

TOP 3: Ressortspezifische Altersstrukturberichte der Staatskanzlei und der Ressorts

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die ressortspezifischen Altersstrukturberichte unter dem Aspekt des demografischen Wandels zur Kenntnis.
2. Um den Auswirkungen der höheren ruhestands- und rentenbedingten Abgänge in den nächsten zehn Jahren entgegenzuwirken, werden die Ressorts und die Staatskanzlei gebeten, weiterhin bedarfsorientierte und fachbereichsspezifische Maßnahmen als Grundlage für ein zukunftsorientiertes Personalmanagement fortzuentwickeln und umzusetzen.
3. Die Ressorts und die Staatskanzlei werden gebeten, unter Federführung des Ministeriums des Innern und für Sport, bis Ende 2025 aktualisierte Altersstrukturberichte zu erstellen und dem Ministerrat vorzulegen.

Erläuterungen:

Die langfristige demografische Veränderung, der Strukturwandel in der Arbeitswelt und die knapper werdenden personellen und finanziellen Ressourcen beeinflussen die Arbeitsbedingungen in der öffentlichen Verwaltung. Der Ministerrat hat daher in seiner Sitzung am 20. Juli 2015 unter anderem die Erstellung von ressortspezifischen Altersstrukturberichten beschlossen, in denen jedes Ministerium und die Staatskanzlei die Altersstruktur seiner Mitarbeitenden darstellt und mit einem Ausblick für die nächsten fünf Jahre sowie mit Maßnahmen als Grundlage für ein zukunftsfähiges Personalmanagement hinterlegt.

In der Ministerratsvorlage werden die Berichte der Staatskanzlei sowie der Ministerien erstmals zu einem gemeinsamen Zahlenwerk zusammengefasst. Als Stichtag wurde der 30. Juni 2020 festgelegt.